



Amtliche Qualitätsbescheinigung für Lebensmittelsicherheit

Der Betrieb Schnitzius Dieter, schlemmen daheim
Mühlegasse 18, 6340 Baar

steht unter der lebensmittelrechtlichen Verantwortung
von Dieter Schnitzius

Aufgrund der massgebenden Lebensmittelkontrolle(n) wird gemäss § 65 Gesundheitsgesetz (BGS 821.1) und § 63 Gesundheitsverordnung (BGS 821.11) folgende amtliche Qualitätsbescheinigung bezüglich der Lebensmittelsicherheit ausgestellt:

Sehr gut



Gut

Genügend

Ungenügend

Maximale Gültigkeitsdauer: 30. Juni 2021

Der Betrieb kann diese Bescheinigung für seine betrieblichen Zwecke frei verwenden.
Sie ersetzt diejenige vom 27.09.2016.

Steinhausen, 18.12.2018

Nicole Fries, Leiterin Lebensmittelinspektion

Amt für Verbraucherschutz
Lebensmittelkontrolle
Zugerstr. 50a, 6312 Steinhausen
T 041 723 74 00, www.zg.ch/avs